

Herr Staatsanwalt!

Sie haben im Mai 1936 auf Grund von fadenscheinigen Indizien, von falschen Zeugnisaussagen, von Gerüchten und Dorfklatsch eine Frau als Mörderin angeklagt, die nie aufgehört hat, ihre Unschuld zu beteuern. Auf Grund Ihres Plädoyers ist Frau Rais, die bei Gott und ihren Kindern schwor: «Ich bin unschuldig!» zu 20 Jahren Zuchthaus und verschiedenen Nebenstrafen verurteilt worden.

Haben Sie seit dem Tage der Verurteilung, seit dem 12. Mai 1936, nicht mitten in der Arbeit oder in der Nacht an diese Frau im Zuchthaus denken müssen, und sind Ihnen nie Zweifel gekommen an dem so selbstsicher aufgebauten «J'accuse»? Sind Sie wirklich 2750 Tage lang überzeugt gewesen, dass eine einfache Bauernfrau, die in ihrem ganzen Leben noch nie einen Revolver in der Hand hatte, sich von einem Dorffest fortschleicht und aus allerhöchster Nähe ihrem Pflegevater Kugeln in den Kopf jagt, währenddem im obem Stock ihre Kinder ruhig schlafen? Haben Sie wirklich aus tiefster, innerster Überzeugung daran geglaubt, dass eine solche einfache Frau nach einem solch abscheulichen Verbrechen schnell auf den Tanzboden zurückgekehrt und dort seelenruhig weitergefeste hätte? Haben Sie es wirklich für möglich gehalten, dass diese Frau mit ihrem Mann nach Mitternacht unter das Dach des Schreckens zurückkehrt, ruhig schläft bis am Morgen und dann mit ihrem kleinen Bublen den Grossvater wecken geht — der doch in seinem Blute erschossen im Bett lag!

Das müsste ja eine Megäre gewesen sein, ein Teufelsweib, bar jedes Gefühls, ein Unmensch — aber nicht eine Mutter von vier Kindern, von der Sie ja selber sagen, sie sei eine gute Hausfrau, arbeitssam und kinderliebend. Aber auch interessiert. Ja, Herr Staatsanwalt, solche Leute müssen eben interessiert sein, Tag für Tag, Stunde für Stunde, denn die haben kein sicheres Einkommen, die leben von der Hand in den Mund, die sind furchtbar interessiert daran, dass sie wenigstens immer so viel verdienen, dass sie nicht ins Elend fallen.

Sie glauben nun also aus der Angst und Sorge einer Mutter um die Zukunft ihrer Kinder ganz einfach das Motiv der Mordtat ableiten zu können. Das reinsten und schönste Gefühl, die Mutterliebe also, soll diese Frau zur Mörderin gemacht haben. Das haben Sie sich klug ausgedacht, Herr Staatsanwalt, aber Sie haben dabei nur vergessen, dass eine tief besorgte Mutter kein Unmensch sein kann. Und nur ein Unmensch kann die Tat begangen haben, die Sie geschildert haben.

Vor acht Jahren haben Sie, gestützt auf falsche Zeugnisaussagen, die bei der fragwürdigen Untersuchung nicht nachgeprüft wurden, behauptet, Frau Rais habe den Tanzsaal eine halbe Stunde lang verlassen und in dieser Zeit den Mord verübt. Inzwischen sind die beiden Lügner zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, und damit ist eine gewaltige Säule Ihrer Anklage zusammengesackt. Sie aber lassen sich nicht entmutigen, Sie stellen kurzerhand die Vermutung auf, die Frau habe den Tanzsaal ja auch unbemerkt verlassen können. Sie erfinden einfach eine neue Möglichkeit, um einen Menschen zu belasten, es geht Ihnen nicht um die Erkenntnis der Wahrheit, sondern um die Aufrechterhaltung Ihrer Anklage, es geht Ihnen nicht um das Recht, sondern um das Recht haben. Selbstverständlich ist es möglich, dass Frau Rais im Laufe des Abends einmal den Saal verlassen hat, bei solchen Gelegenheiten kommt es nämlich vor, dass man austreten muss, es wäre sogar denkbar, dass die besorgte Mutter, deren Kinder den Keuchhusten hatten, schnell nach Hause gegangen und nach den Kindern gesehen hätte. Aber wäre das denn bereits ein Beweis, dass sie eine Mörderin ist?

Und dann die Schürze mit den Blutflecken. Haben Sie denn bei der ersten Verhandlung vor acht Jahren nicht gehört, dass der Polizeifreite den Polizeirapport beanstandete und feststellte, dass die Schürze nicht im Bett der Frau Rais versteckt gewesen, sondern von ihm auf dem Fenstersims im Zimmer des Toten aufgefunden worden sei? Das Gericht scheint davon nur flüchtig Kenntnis genommen zu haben, und doch war ausgerechnet diese Schürze das zweite grosse Indiz, aufgebaut auf falschen Angaben, und anstatt heute den Fehler einzugestehen, behaupten Sie kurz und bündig, das Tuch stamme auf

jeden Fall aus dem Haushalt der Lina Rais und es passiere hier und da einem Verbrecher, dass er, ohne zu wollen, seine «Visitenkarte» am Tatort zurücklasse — das müsste auch Lina Rais passiert sein. Woher, Herr Staatsanwalt, nehmen Sie den Mut, als Hüter des Gesetzes, solche Verdächtigungen auszusprechen, die doch gar nicht bewiesen werden können? Dass das Tüchlein aus dem Haushalt der Lina Rais stammt, ist schon möglich, denn wahrscheinlich hat der Mörder nicht ein eigenes Tüchlein mitgebracht, um die Spuren zu

Kinder in Not!

Unser Hilferuf für die Kinder im Wallis ist nicht auf taube Ohren gestossen. Hier eine der vielen Zuschriften:

«Liebe Nation!

Bravo! Das war wieder eine mutige Tat! Ich sende heute auf Postcheckkonto Ilc1103 (Société pour l'enfance valaisanne, Sion) Fr. 50.—»

«Auch Ihrer Veröffentlichung „So lebt das Volk“ kann man beipflichten. Wie viele Schweizer wissen es nicht, oder wol-



len es nicht wissen, wie manche ihrer Brüder in Not sind. Ich sende Ihnen beiliegend noch Fr. 100.—. Senden Sie bitte davon Fr. 50.— an die arme Bauernfamilie auf

verwischen, das wäre sonst ein sehr dummes Mörder gewesen. Aber viel wahrscheinlicher ist es doch, dass die Leichenbitter beim Waschen des Toten einfach nach dem ersten besten Tuch gegriffen haben, das herumlag. Sie nennen die blutige Schürze die «Visitenkarte» der Frau Rais; was muss diese unschuldige Frau bei Ihrer zynischen Bemerkung gelitten haben! Denn das müssen Sie auch wissen. Herr Staatsanwalt, dass es nichts Schmerzlicheres gibt in dieser Welt, als wenn einem Menschen Unrecht geschieht. Das müssen doch vor allem Sie wissen, Sie, die doch Tag für Tag das Recht verteidigen und das Unrecht bestrafen.

Auf ihren Schwur, sie sei bei Gott und ihren Kindern unschuldig, haben Sie nichts gegeben, weil Frau Rais während der Verhandlungen wiederholt kleine Unwahrheiten gesagt habe. Herr Staatsanwalt, wissen Sie, was das für eine gute Mutter bedeutet, wenn sie bei ihren Kindern schwört? Ein solcher Schwur ist tausendmal mehr wert als alle Ihre Indizien und Beweisführungen, denn diese einfachen Menschen nehmen einen Schwur noch ernst und glauben fest daran, dass Gott ein falsches Zeugnis an den Kindern rächen werde. Es gibt Dinge, Herr Staatsanwalt, die man nicht mit dem Verstand, nur mit dem Gefühl, mit dem Herzen erfassen kann. Haben Sie denn ein steinernes Herz, dass Sie nicht einmal jetzt, nachdem diese Frau niemals aufgehört hat, zu erklären, sie sei unschuldig, und nachdem doch die Hauptstützpunkte Ihrer damaligen Anklage ins Nichts zerfallen sind, die kleinen Unwahrheiten als unrichtige Aussagen einer gequälten Frau ansehen und verstehen können? Sie müssen doch wissen, wie diese braven Bauern ihre innere Ruhe und Sicherheit verlieren, wenn sie vor Gericht stehen, wie sie oft aus lauter Angst und Respekt Dinge sagen, die nicht stimmen, und manchmal geht es doch allen von uns so, dass wir manchmal etwas behaupten, das wir später dann wieder als unrichtig zurückziehen müssen. Das Gedächtnis lässt uns oft im Stich. Wenn Sie ein Mensch sind, Herr Staatsanwalt, ein sterblicher und irrender Mensch, wie wir alle, dann ist Ihnen das auch schon passiert.

Haben Sie sich eigentlich niemals in die Lage dieser Frau versetzt? Haben Sie sich niemals vorgestellt, wie es wohl Ihrer eigenen Frau oder Ihrer Mutter oder Schwester zumute sein würde, wenn man sie eines Tages einfach, weil ein Mord in der Wohnung passiert ist, verhaften, vor Gericht stellen und auf Grund von lückenhaften Indizien zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilen würde? Aber das könnte ja gar

nicht passieren, weil diese Frauen sich glänzend verteidigen und ihre Unschuld beweisen könnten, denn sie besitzen öffentliches Ansehen, Beziehungen, Bildung und die Macht der Rede. Aber sehen Sie, diese schwerfälligen Bauersleute auf einem kleinen abgelegenen Dorf, wo man nur über ganz alltägliche Dinge spricht, diese Menschen haben nicht die Kraft der Rede, die können nicht überzeugen, die verstehen ja manchmal nicht einmal die Sprache des Gerichts, die reden Patois. Da darf man eben nicht alles auf die Goldwaage legen.

Da muss man eher auf den Grundton hören, und dazu muss man die Menschen lieben. Dazu muss man vor allem im Nächsten den Menschenbruder sehen, nicht den Verbrecher, dazu muss man an das Gute im Menschen glauben und das Schlechte nur dort suchen, wo es klar und eindeutig

dem Hornberg und die andern Fr. 50.— an die vier alten Frauen im Wallis, von denen Sie in Ihrer letzten Nummer erzählen. Keine Namen nennen, alles von Ungenannt.»

«Fahren Sie weiter mit solchen Publikationen! Viele von uns müssen es noch lernen, mitzufühlen und mitzutragen...»

Auch unserseits: Bravo! Das ist echt eidgenössische Hilfsbereitschaft. Wir werden für gewissenhafte Weiterleitung der Spenden besorgt sein. Unsere Leser mögen bedenken, dass auch die kleinsten Gaben willkommen sind. Jeder gebe das, was er kann.

Ein Leser schreibt uns: «Kinder in Not? — Die Kinder auf Ihren Bildern sehen aber recht gut genährt aus! Wie verhält sich das?»

Unsere Antwort: Das fehlte gerade noch, wenn die Kinder in ihrer Verlassenheit noch Hunger leiden müssten! Nein, fürs Essen ist gesorgt. Hunger müssen die Kinder nicht leiden. Aber sonst leidet das Heim unter Mangel an Mitteln, für Wäsche, Strom, Wasser, Mobiliar, Medikamente und Zins. Wir meinen, dass die soziale Situation der Kinder, die meistens ohne Eltern, krank und schwach ins Heim eingeliefert werden, Not genug bedeutet.

Helfen wir alle diesem grossen und guten Werk auf die Beine, auf dass wenigstens die drückendsten Sorgen und Lasten von den Schultern einer tapferen Frau genommen werden.

bewiesen werden kann. Ein Mensch, der seinen Menschenbruder anklagt, muss Beweise in der Hand haben, hundertprozentige Beweise, die jeden Zweifel ausschliessen.

Warum haben Sie, Herr Staatsanwalt, nicht einmal die Möglichkeit geprüft, ob diese Frau nicht doch unschuldig sei? Haben Sie mit der gleichen Leidenschaft, mit dem gleichen fanatischen Eifer versucht, den immer und immer wieder ausgesprochenen Satz: «Ich bin unschuldig», zu prüfen? Haben Sie mit dem gleichen heiligen Feuer, mit dem Sie die Anklage aufbauten, auch nach entlastenden Momenten, nach guten Zeichen, kurz, nach der Wahrheit gesucht? Warum haben Sie nicht ebenso fest und tief an die Unschuld dieser Frau glauben können wie an Ihre Schuld? Etwa weil Sie Staatsanwalt sind und Ihr Brot damit verdienen, dass Sie Verbrecher der gerechten Strafe zuführen? Ich kann nicht glauben, dass Sie einen Bissen Brot essen könnten, das Sie gekauft hätten mit dem Lohn, den man Ihnen ausbezahlt hat, weil Sie einfach an das Schlechte glauben und es glänzend beweisen.

Und doch habe ich Sie schwer im Verdacht, dass Sie im Fall Rais nur an das Schlechte geglaubt und niemals an das Gute gedacht haben. Denn nicht einmal heute, wo doch Ihre Anklage kläglich zusammengeschrumpft ist auf ein paar armselige Indizien und Vermutungen, lassen Sie Ihr Opfer los.

Wohl plädieren Sie für mildernde Umstände, für sechs Jahre Zuchthaus, aber die Mörderin ist und bleibt sie. Wo ist da die Logik, wo die Gerechtigkeit? Wenn die Frau die Mörderin ist, dann bleiben wir bei den 20 Jahren Zuchthaus, sie hat sie verdient. Denn diese Mordtat ist abscheulich, eine solche Unmenschlichkeit muss gesühnt werden, ein solches Teufelsweib kann man nicht plötzlich mit Glacéhandschuhen behandeln. Wenn Sie bei den 20 Jahren geblieben wären, dann, Herr Staatsanwalt, hätten Sie wenigstens bewiesen, dass Sie hundertprozentig von der Richtigkeit Ihrer Anklage überzeugt sind. Ihre sechs Jahre aber sind ein Beweis, dass Sie doch nicht überzeugt und lediglich bemüht sind, Ihren Irrtum möglichst sanft zuzudecken.

Aber, Herr Staatsanwalt, so leicht kann man einem unschuldigen Menschen nicht acht Jahre seines Lebens rauben. Sie haben die Schuld konstruiert, Sie haben angeklagt. Heute ist die Frau freigesprochen. Man hat sie umjubelt und beklatscht, vielleicht die gleichen Leute, die vor acht Jahren mit Fingern auf sie zeigten. Sie ist wieder daheim auf ihrem Hof, bei ihren Kin-

Bei Grippe und Ihren Erscheinungen wie Kopfweg, Fieber, Mattigkeit nimmt
Contra-Schmerz
12 Tabl. Fr. 1.80
100 Tabl. Fr. 10.50
In allen Apotheken

dem. Aber die acht Jahre Zuchthaus, die bleiben bestehen, bestehen für die Frau und für Sie.

Man hat ihr 12,000 Franken Genugtuungssumme zugesprochen in Anbetracht der einfachen Verhältnisse, in denen sie lebt. Ueber diese Summe wollen wir nicht streiten, denn acht Jahre unschuldig im Zuchthaus sind mit Geld nicht zu bezahlen. Immerhin lehrt uns die Höhe der Entschädigung, dass arme Leute leicht ins Zuchthaus wandern und dass ihre Lebensjahre nicht hoch im Kurs stehen, wenn sie von der Gesellschaft unschuldig eingesperrt werden. Der Magd, die acht Jahre lang das Gütchen besorgt und die Kinder behütet hat, wurden 4000 Franken zugesprochen, 500 Franken im Jahr, wahrlich ein fürstlicher Lohn. Frauenarbeit, billige Arbeit!

Und Sie, Herr Staatsanwalt, was müssen Sie bezahlen? Was werden Sie tun, um ein kleines Stücklein Ihres grossen Irrtums gutzumachen? Es ist möglich, dass eines der Kinder Rais ein heller Kopf ist, der gerne Rechtsgelehrter werden möchte, um denen zu helfen, die Unrecht leiden wie die Mutter. Zahlen Sie auf eine Bank so viel Geld ein, dass die Kinder, denen Sie acht Jahre lang die Mutter genommen haben, etwas Rechtes werden können im Leben. Diese Kinder haben acht Jahre lang keine Mutter gehabt, gerade als sie am dringendsten nötig hatten, acht Jahre lang waren sie die Kinder einer Zuchthauslerin und Mörderin. Was das in einem solchen kleinen Dorf bedeutet, muss ich Ihnen wohl nicht schildern.

Die Frau hat 2750mal in ihrer Zelle des Morgen ambrechen sehen, den Anfang des Tages, den sie unschuldig im Gefängnis verbrachte, 2750mal hat sie in der Nacht allein gelegen, fern von ihren Kindern, fern von ihrem Mann. Sie hat es nicht blühen sehen im Garten, sie hat den Sommer nicht auf ihrem Felde arbeiten können, sie hat im Herbst nicht die Früchte reifen sehen und im Winter nicht um den Tisch sitzen können mit ihren Lieben.

Sie hat ihr kleines Kindlein, das sie bei Ihrer Anklagerede unter dem Herzen tragen nicht gesehen, als das erste Lachen über sein Gesichtlein huschte, sie hat es nicht gesehen, als es die ersten Schritte machte und sie hat es nicht gehört, als es die ersten Worte sagte, sie hat es nicht gesehen, wie es am ersten Schultag in die Schule ging — und das kleine Mädchen hat auch seine Mutter nicht liebhaben können, weil sie ja gar nicht da war, sondern verweist, weit, weit weg.

Herr Staatsanwalt, Sie sind sicher gegen die Frauen in den Gerichten, aber glauben Sie nicht auch, dass Ihre Anklage vor acht Jahren nicht auf so fruchtbaren Boden gefallen wäre, wenn Frauen im Gericht gesessen hätten? Frauen, die nicht nur denken, sondern auch fühlen. Glauben Sie mir, keine Frau hätte beim Anblick dieser einfachen Bauernfrau an eine kaltblütige Mörderin und gerissene Lügnerin geglaubt. Wenn Frauen als Geschworene auf den Bänken des «Hôtel de Ville» gesessen hätten, dann wäre Frau Rais freigesprochen worden, denn eine Frau hätte es niemals mit ihrem Gewissen vereinbaren können, eine Mutter von drei Kindern, in deren Schoss das vierte Kindlein dem Leben entgegenwuchs, ohne den geringsten Beweis einer Schuld zu verurteilen. Und wenn es bei uns in der Schweiz Frauen gäbe, die den Beruf des Staatsanwalts ausüben könnten, dann wäre die Rede vor acht Jahren anders ausgefallen und die von heute wäre nie nötig geworden. Und wenn Sie, Herr Staatsanwalt, der Ansicht sind, dann wäre vielleicht eine Schuldige zu Unrecht freigesprochen worden, dann muss ich Sie fragen, wäre es nicht besser, tausend Schuldige frei herumlaufen zu lassen als einen einzigen Menschen im Zweifelsfall unschuldig einzusperrern?

Acht Jahre lang hat die Frau auf den Tag gewartet, der nun gekommen ist, acht Jahre ihres Lebensommers hat sie im Gefängnis an sich vorüberschleichen sehen. Wenn Sie noch acht Jahre leben, Herr Staatsanwalt, dann denken Sie acht Jahre lang jeden Morgen daran, dass Sie und Kindern acht Jahre lang ihre Mutter und einer Frau acht Jahre ihres Lebens durch Ihr fachmännisches Herz genommen haben.

Frau Rais ist freigesprochen. Wer wird Sie freisprechen, Herr Staatsanwalt? Der oberste Richter ist ein strenger, ein gerechter Richter, denken Sie stets daran.

Trudi Weber.

WIBEL-KRAGEN
Neue amerikanische Art
50 Hg. per Stück im Pack
Wibel-Kragenfabrik A.-G., Basel, 20

IN DEUTSCHLAND
denkt man aus Autarkiegründen gar nicht daran, an Mineralwasser etwas anderes als „Böckinger, Appellinaris, oder Emser“ zu trinken. Gegen alle katarthialischen Erkrankungen haben auch wir unser ebenbürtiges, gesundes
Weissenburger
KUR UND TAFELWASSER